



Protokoll - Gemeinderat

GR 05/13/26

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Gaweinstal

am 23.07.2026 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal im Gemeindeamt Gaweinstal.

Beginn: 19:01 Uhr

Ende: 20.21 Uhr

Anwesende:

Bgm	Johannes	BERTHOLD			
Vzbgm.	Jürgen	MANSCHEN	gGR	Herbert	MUTHENTHALER
gGR	Josef	GARTNER	gGR	Markus	SKRABAL
gGR _{in}	Hildegard	LEITGEB	GR _{in}	Tanja	DRÄXLER (ab 19.18 Uhr)
gGR	Johannes	WIDI	GR	Philipp	SCHÖBER
GR	Dietmar	MOIK	GR	Erwin	KAINZ
GR _{in}	Heidelinde	ESBERGER	GR	Andreas	FLECKL
GR _{in}	Astrid	REUTER			
GR	Lukas	KRUDER	gGR	Michael	SCHUSTER
GR	Andreas	WIESINGER	GR	Gerhard	HICKL
GR	Gerhard	HÖBINGER	GR	Thomas	SELTENHAMMER
GR	Alexander	WIMMER	GR	Wolfgang	LINDNER
GR	Philipp	KÖRNER	GR	Josef	SCHLACHTNER

Entschuldigt waren:

gGR Marcello TAZZIOLI

Unentschuldigt waren: -

Außerdem waren anwesend:

VB Susanne BUCHINGER BA – Schriftführerin + Kassenverwalterin

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung
Siehe Einladung vom 17.07.2026



Protokoll - Gemeinderat

EINLADUNG

Die Gemeinderäte*innen werden zu der am
Donnerstag, 23. Juli 2026, um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes der Marktgemeinde Gaweinstal stattfindenden
öffentlichen GEMEINDERATSSITZUNG
eingeladen.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

GR 05/13/26

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 26.05.2026
2. 1. Nachtragsvoranschlag 2026
3. Darlehensaufnahme Gewerbestraße Schrick Kanal
4. Darlehensaufnahme Hochwasserschutz Höbersbrunn – Süd/West
5. Darlehensaufnahme Leitungskataster Restabdeckung (Kanal und Wasser)
6. KPC Annahmeerklärung C305572 – ABA BA20 Sanierung Annagasse, Scheicherstraße – KG Gaweinstal
7. KPC Annahmeerklärung C305573 – WVA BA19 Sanierung Annagasse, Scheicherstraße – KG Gaweinstal
8. Busbegleitdienst – Transport der Kinder in den Kindergarten Gaweinstal – MG Gaweinstal
9. Kostenersatz für die Frühbetreuung in der Volksschule Gaweinstal – MG Gaweinstal
10. Änderung der Anmeldefrist für die Aufnahme in den Kleinkindertagesbetreuungseinrichtungen – MG Gaweinstal
11. Optimierung IT-Infrastruktur und IT-Services – MG Gaweinstal
12. Sprengelfremder Schulbesuch und Übernahme des Schulerhaltsbeitrages – Sophie Liebsch
13. Vereins- und Jugendförderung für 2026 und 2027 – MG Gaweinstal
14. Postpartnerstelle Gaweinstal – Reduzierung der Öffnungszeiten
15. Abtretungsvertrag – TP GZ: 15121/2025/A – MG Gaweinstal – MG Gaweinstal (Öffentliches Gut) – Mittelschule Gaweinstal – GstNr. 3013/1, 2918/2, 2918/1 – KG Gaweinstal
16. Auftragsvergabe – Steuerungsregelung – Heizungsumstellung Nahwärme – Volksschule Gaweinstal
17. Vergabe Winterdienst 2026/2027 – MG Gaweinstal
18. Stellplätze für Camper – KG Atzelsdorf und KG Pellendorf
19. Verlängerung Prekarium – Hryhorii Fesenko, Larysa Perova und Vitalii Perov – Bahnstraße 9/2 – KG Gaweinstal
20. Fahrzeugankauf Feuerwehr Schrick – KG Schrick

Triftige Gründe für ein Fernbleiben von der Sitzung sind unverzüglich dem Bürgermeister bekanntzugeben.
Gaweinstal, 17.07.2026



Marktgemeinde Gaweinstal

F.d.R.d.A.: AL Gerald Schalkhammer

Mag. Johannes BERTHOLD
Bürgermeister



Protokoll - Gemeinderat

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Der Vorsitzende eröffnet die Gemeinderatssitzung, nimmt die Begrüßung vor und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Vorsitzende bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema **Erhöhung des Kostenersatzes für das Kindergartenessen – Kindergarten Schrick** ein. Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Der Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Erhöhung des Kostenersatzes für das Kindergartenessen – Kindergarten Schrick** in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung. Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Erhöhung des Kostenersatzes für das Kindergartenessen – Kindergarten Schrick**, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter dem Tagesordnungspunkt TOP 21 bewilligt.

2. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Vorsitzende bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema

Bericht über die angesagte Prüfungsausschusssitzung vom 21.07.2026 ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Der Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes

Bericht über die angesagte Prüfungsausschusssitzung vom 21.07.2026 in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung. Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes

Bericht über die angesagte Prüfungsausschusssitzung vom 21.07.2026, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter dem Tagesordnungspunkt **TOP 1/A** bewilligt.



Protokoll - Gemeinderat

TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 26.05.2026

Sachverhalt:

Der Vorsitzende verweist auf die Zustellung des Sitzungsprotokolls vom 26.05.2026, GR 04/12/26, und gibt bekannt, dass keine Änderungsanträge zu dem Protokoll eingebracht wurden. Das Sitzungsprotokoll vom 26.05.2026, GR 04/12/26, gilt daher als genehmigt und wurde von den Fraktionen gezeichnet.

TOP 1/A: DA: Bericht über die angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses vom 21.07.2026

Sachverhalt:

Der Obmann des Prüfungsausschusses Philipp Schober verliest das Protokoll zu der angesagten Prüfungsausschusssitzung vom 21.07.2026 und merkt an, dass bei der durchgeführten Kassen- sowie Belegprüfung keine Mängel oder Auffälligkeiten festgestellt wurden. Des Weiteren wurde der Nachtragsvoranschlag 2026 erläutert und zur Kenntnis genommen.

GR Dräxler nimmt ab sofort an der Gemeinderatssitzung teil. (19.18 Uhr)

TOP 2: 1. Nachtragsvoranschlag 2026

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass der von Bürgermeister Mag. Johannes BERTHOLD erstellte Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags 2026 in der Vorstandssitzung erläutert und durch die Vorstandsmitglieder beraten wurde. Der 1. NAVA 2026 lag 14 Tage lang (von 06.07.2026 bis 20.07.2026) am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Für jede im Gemeinderat vertretene Wahlpartei wurde ebenfalls zu Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des 1. NAVA 2026 bereitgelegt.

Es langten keine schriftliche Stellungnahme beim Gemeindeamt ein.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2026 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3: Darlehensaufnahme Gewerbestraße Schrick Kanal

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Finanzierung des Vorhabens „Gewerbestraße Schrick Kanal“ ein Investitionskredit in der Höhe von € 63.900, -- mit Festdarlehen und variables Darlehen (6-Monats-EURIBOR) auf eine Laufzeit von 10 Jahren ausgeschrieben wurden.

Kapitalgeber	Rang (hinreichend das gleichen Produkts) bzgl. Ausschlag (Mängel)	Valutastart der Finanzierung (Offer / Darlehen)	Laufzeit (Offer / Darlehen)	Zinsbindung (Offer / Darlehen)	Volumen (Offer / Darlehen)	Zins (Offer / Darlehen)	Zinszahlfrequenz (Offer / Darlehen)	Tilgungsprofil (Offer / Darlehen)	Zinsberechnungsmethode (Offer / Darlehen / Abrufphase)	Spezifischer erster Rückzahlungstermin	Laufende Gebühren
Festdarlehen - 10y Laufzeit mit 10y Zinsbindung											
HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG	1	10.08.2026	10y	10y	63 900,00	2,815 % (ICE 6y - Swap Satz) + 70,0 bps = 3,515 %	Halbjährlich	Volltilgung	Actual/360	30.04.2027	€ 500,-
Marchfelder Bank eG	2	10.08.2026	10y	10y	63 900,00	3,59 %	Halbjährlich	Annuität über Zeitraum	Actual/360	30.04.2027	€ 500,-
Variables Darlehen (Euribor) - 10y Laufzeit - 6m EURIBOR (Stand vom 08.07.2026 = 2,567%)											
Marchfelder Bank eG	1	10.08.2026	10y	10y	63 900,00	6m EURIBOR (min. 0,00%) + 45,0 bps = 3,017 %	Halbjährlich	Tilgung über Zeitraum	Actual/360	30.04.2027	€ 500,-
HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG	2	10.08.2026	10y	10y	63 900,00	6m EURIBOR (min. 0,00%) + 60,0 bps = 3,167 %	Halbjährlich	Tilgung über Zeitraum	Actual/360	30.04.2027	€ 500,-
HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft	3	10.08.2026	10y	10y	63 900,00	6m EURIBOR (min. 0,00%) + 99,0 bps = 3,557 %	Halbjährlich	Tilgung über Zeitraum	Actual/360	30.04.2027	€ 500,-

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die HYPO NOE Landesbank für NÖ und Wien AG mit E-Mail vom 23.7.2026, 13.20h, den Fixzinssatz ihres Angebotes aktualisierte – statt des indikativen Zinssatzes von 3,515% besteht nunmehr ein Zinssatz von 3,821%.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Aufgrund der heute durch die HYPO NOE Landesbank für NÖ und Wien AG vorgenommenen Zinssatzanpassung ist nunmehr die Marchfelder Bank eG Bestbieter. Bei Bestätigung des angebotenen Zinssatzes durch die Marchfelder Bank eG möge der Gemeinderat die Aufnahme eines Investitionskredites für die Finanzierung des Vorhabens „Gewerbestraße Schrick Kanal“ in der Höhe von € 63.900, -- bei der Marchfelder Bank eG mit einem fixen Zinssatz von 3,59% auf eine Laufzeit von 10 Jahren sowie gemäß § 90 Abs. 4 Zi. 7 NÖ GO 1973 die Bedeckung des Schuldendienstes (der Rückzahlung) unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren beschließen.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag des Vorsitzenden wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



Protokoll - Gemeinderat

TOP 4: Darlehensaufnahme Hochwasserschutz Höbersbrunn – Süd/West

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Finanzierung des Vorhabens „Hochwasserschutz Höbersbrunn – Süd/West“ ein Investitionskredit in der Höhe von € 31.400, -- mit Festdarlehen und variables Darlehen (6-Monats-EURIBOR) auf eine Laufzeit von 10 Jahren ausgeschrieben wurden.

Kapitalgeber	Rang (innerhalb des gleichen Produkts) (ggü. Ausschlag (Menge))	Valutastart der Finanzierung (Offer / Darlehen)	Laufzeit (Offer / Darlehen)	Zinsbindung (Offer / Darlehen)	Volumen (Offer / Darlehen)	Zins (Offer / Darlehen)	Zinszahlfrequenz (Offer / Darlehen)	Tilgungsprofil (Offer / Darlehen)	Zinsberechnungsmethode (Offer / Darlehen / Abrufphase)	Spezifischer erster Rückzahlungstermin	Loanbox - Gridbox
Festdarlehen - 10y Laufzeit mit 10y Zinsbindung											
HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG	1	10.08.2026	10y	10y	31.400,00	2,815 % (ICE 6y - Swap Satz) + 70,0 bps = 3,515 %	Halbjährlich	Volltilgung	Actual/360	30.04.2027	€ 500,-
Marchfelder Bank eG	2	10.08.2026	10y	10y	31.400,00	3,59%	Halbjährlich	Annuität über Zeitraum	Actual/360	30.04.2027	€ 500,-
Variables Darlehen (Euribor) - 10y Laufzeit - 6m EURIBOR (Stand vom 08.07.2026 = 2,567%)											
Marchfelder Bank eG	1	10.08.2026	10y	10y	31.400,00	6m EURIBOR (min. 0,00%) + 45,0 bps = 3,017%	Halbjährlich	Tilgung über Zeitraum	Actual/360	30.04.2027	€ 500,-
HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG	2	10.08.2026	10y	10y	31.400,00	6m EURIBOR (min. 0,00%) + 60,0 bps = 3,167%	Halbjährlich	Tilgung über Zeitraum	Actual/360	30.04.2027	€ 500,-
HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft	3	10.08.2026	10y	10y	31.400,00	6m EURIBOR (min. 0,00%) + 99,0 bps = 3,557%	Halbjährlich	Tilgung über Zeitraum	Actual/360	30.04.2027	€ 500,-

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die HYPO NOE Landesbank für NÖ und Wien AG mit E-Mail vom 23.7.2026, 13.20h, den Fixzinssatz ihres Angebotes aktualisierte – statt des indikativen Zinssatzes von 3,515% besteht nunmehr ein Zinssatz von 3,821%.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Aufgrund der heute durch die HYPO NOE Landesbank für NÖ und Wien AG vorgenommenen Zinssatzanpassung ist nunmehr die Marchfelder Bank eG Bestbieter. Bei Bestätigung des angebotenen Zinssatzes durch die Marchfelder Bank eG möge der Gemeinderat die Aufnahme eines Investitionskredites für die Finanzierung des Vorhabens „Hochwasserschutz Höbersbrunn – Süd/West“ in der Höhe von € 31.400, -- bei der Marchfelder Bank eG mit einem fixen Zinssatz von 3,59% auf eine Laufzeit von 10 Jahren beschließen.

Beschluss des Gemeinderates:

Der Antrag des Vorsitzenden wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5: Darlehensaufnahme Leitungskataster Restabdeckung (Kanal und Wasser)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Finanzierung des Vorhabens „Leitungskataster Restabdeckung (Kanal und Wasser)“ ein Investitionskredit in der Höhe von € 94.500, -- mit Festdarlehen und variables Darlehen (6-Monats-EURIBOR) auf eine Laufzeit von 15 Jahren ausgeschrieben wurden.

Kapitalgeber	Rang (innerhalb des gleichen Produkts) (ggü. Ausschlag (Menge))	Valutastart der Finanzierung (Offer / Darlehen)	Laufzeit (Offer / Darlehen)	Zinsbindung (Offer / Darlehen)	Volumen (Offer / Darlehen)	Zins (Offer / Darlehen)	Zinszahlfrequenz (Offer / Darlehen)	Tilgungsprofil (Offer / Darlehen)	Zinsberechnungsmethode (Offer / Darlehen / Abrufphase)	Spezifischer erster Rückzahlungstermin	Loanbox - Gridbox
Festdarlehen - 15y Laufzeit mit 15y Zinsbindung											
HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG	1	10.08.2026	15y	15y	94.500,00	2,896 % (ICE 8y - Swap Satz) + 82,0 bps = 3,716 %	Halbjährlich	Volltilgung	Actual/360	30.06.2027	€ 500,-
Marchfelder Bank eG	2	10.08.2026	15y	15y	94.500,00	3,75%	Halbjährlich	Annuität über Zeitraum	Actual/360	30.06.2027	€ 500,-
Variables Darlehen (Euribor) - 15y Laufzeit - 6m EURIBOR (Stand vom 08.07.2026 = 2,567%)											
Marchfelder Bank eG	1	10.08.2026	15y	15y	94.500,00	6m EURIBOR (min. 0,00%) + 45,0 bps = 3,017%	Halbjährlich	Tilgung über Zeitraum	Actual/360	30.06.2027	€ 500,-
HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG	2	10.08.2026	15y	15y	94.500,00	6m EURIBOR (min. 0,00%) + 65,0 bps = 3,217%	Halbjährlich	Tilgung über Zeitraum	Actual/360	30.06.2027	€ 500,-
HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft	3	10.08.2026	15y	15y	94.500,00	6m EURIBOR (min. 0,00%) + 74,0 bps = 3,307%	Halbjährlich	Tilgung über Zeitraum	Actual/360	30.06.2027	€ 500,-

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die HYPO NOE Landesbank für NÖ und Wien AG mit E-Mail vom 23.7.2026, 13.20h, den Fixzinssatz ihres Angebotes aktualisierte – statt des indikativen Zinssatzes von 3,716% besteht nunmehr ein Zinssatz von 3,992%.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Aufgrund der heute durch die HYPO NOE Landesbank für NÖ und Wien AG vorgenommenen Zinssatzanpassung ist nunmehr die Marchfelder Bank eG Bestbieter. Bei Bestätigung des angebotenen Zinssatzes durch die Marchfelder Bank eG möge der Gemeinderat die Aufnahme eines Investitionskredites für die Finanzierung des Vorhabens „Leitungskataster Restabdeckung (Kanal und Wasser)“ in der Höhe von € 94.500, -- bei der Marchfelder Bank eG mit einem fixen Zinssatz von 3,75% auf eine Laufzeit von 15 Jahren sowie gemäß § 90 Abs. 4 Zi. 7 NÖ GO 1973 die Bedeckung des Schuldendienstes (der Rückzahlung) unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren beschließen.

Beschluss des Gemeinderates:

Der Antrag des Vorsitzenden wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig



Protokoll - Gemeinderat

TOP 6: KPC Annahmeerklärung C305572 – ABA BA20 Sanierung Annagasse, Scheicherstraße – KG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass seitens des Bundesministers Mag. Norbert TOTSCHNIG, MSc des Bundesministeriums Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft am 27.05.2026 schriftlich die positive Beurteilung unseres Vorhabens Abwasserentsorgungsanlage

BA 20 Sanierung Annagasse, Scheicherstraße und der dazugehörige Förderungsvertrag zu dem Zeichen C305572 übermittelt wurden. Nunmehr ist der vorliegende Förderungsvertrag zu dem Zeichen C305572 zwischen dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und Marktgemeinde Gaweinstal als förderungsnehmende Person zu beschließen und mittels Annahmeerklärung die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für das Projekt Abwasserentsorgungsanlage BA 20 Sanierung Annagasse, Scheicherstraße zu erklären.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Förderungsvertrag vom 27.05.2026 zu dem Zeichen C305572 zwischen dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und Marktgemeinde Gaweinstal als förderungsnehmende Person beschließen und mittels Annahmeerklärung die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für das Projekt Abwasserentsorgungsanlage BA 20 Sanierung Annagasse, Scheicherstraße erklären.

Beschluss des Gemeinderates:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7: KPC Annahmeerklärung C305573 – WVA BA19 Sanierung Annagasse, Scheicherstraße – KG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass seitens des Bundesministers Mag. Norbert TOTSCHNIG, MSc des Bundesministeriums Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft am 27.05.2026 schriftlich die positive Beurteilung unseres Vorhabens Wasserversorgungsanlage

BA 19 Sanierung Annagasse, Scheicherstraße und der dazugehörige Förderungsvertrag zu dem Zeichen C305573 übermittelt wurden. Nunmehr ist der vorliegende Förderungsvertrag zu dem Zeichen C305573 zwischen dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und Marktgemeinde Gaweinstal als förderungsnehmende Person zu beschließen und mittels Annahmeerklärung die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für das Projekt Wasserversorgungsanlage BA 19 Sanierung Annagasse, Scheicherstraße zu erklären.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Förderungsvertrag vom 27.05.2026 zu dem Zeichen C305573 zwischen dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und Marktgemeinde Gaweinstal als förderungsnehmende Person beschließen und mittels Annahmeerklärung die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für das Projekt Wasserversorgungsanlage BA 19 Sanierung Annagasse, Scheicherstraße erklären.

Beschluss des Gemeinderates:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig



Protokoll - Gemeinderat

TOP 8: Busbegleitdienst – Transport der Kinder in den Kindergarten Gaweinstal – MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über einen Aktenvermerk der Verwaltung zur personellen und wirtschaftlichen Situation des Busbegleitdienstes (Kindergarten). Nach dem angekündigten Ausscheiden zweier langjähriger Mitarbeiter gestaltet sich die Nachbesetzung aufgrund der geforderten zeitlichen Flexibilität und steuerrechtlicher Hürden für die Bewerber als äußerst schwierig. Zudem verzeichnet der Dienst laut Kindergartenleitung und Erhebungen der Finanzabteilung einen starken Rückgang der Nutzerzahlen. Ein Kosten-Nutzen-Vergleich verläuft eindeutig negativ. Durch eine Einstellung der Dienstleistung mit Beginn des Kindergartenjahres 2026/2027 könnten – ohne Berücksichtigung des internen Verwaltungsaufwands – direkte Kosten von mindestens € 8.000,00 eingespart und eine aufwendige Personalaussschreibung vermieden werden. Der Vorsitzende bittet das Gremium um Beratung und Grundsatzentscheidung über das weitere Vorgehen.

In der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26.05.2026 wurde nachstehender Beschluss gefasst:

Die Erziehungsberechtigten der Kinder des Kindergartens Gaweinstal sind über das Ausscheiden des bisherigen Busbegleitpersonals mit Ende des laufenden Kindergartenjahres in Kenntnis zu setzen. Da die Weiterführung des Busbegleitdienstes vom Finden neuer freiwilliger Kräfte abhängt, wird eine Bewerbungsfrist bis 10. Juli 2026 festgesetzt. Sollten sich bis zu diesem Zeitpunkt keine Personen (z.B. Eltern, Pensionisten) für die Durchführung des Dienstes bei der Marktgemeinde Gaweinstal melden, wird der Busbegleitdienst mangels Personals mit Beginn des Kindergartenjahres 2026/2027 eingestellt. Die Verantwortung für die Beförderung der Kinder zum Kindergarten und retour geht in diesem Fall ab dem neuen Kindergartenjahr vollständig auf die Erziehungsberechtigten über.

Angemerkt wird, dass sich in der vorgegebenen Bewerbungsfrist keine Personen für die Übernahme der Busbegleitung gemeldet haben. An unsere Gemeinde wurden zwei schriftliche Eingaben durch die Familien Matzka und Fischer aus Atzelsdorf eingebracht.

Nun bestehen mehrere Optionen:

A) Einstellung des Busbegleitdienstes (→ gänzliche Kosteneinsparung)

B) nochmalige größere sowie überregionale Ausschreibung und Durchführung des Busbegleitdienstes durch externe Personen (→ keinerlei Kostenersparung zu bisher)

C) Übernahme des Busbegleitdienstes durch gemeindeinternes Personal -> hier könnte zB. Sandra Schuster und eine Betreuerin/Stützkraft des KDG Gaweinstal herangezogen werden -> Sandra Schuster würde um ca. 07.15 Uhr mit dem ersten Bus in der Volksschule ankommen und die Frühaufsicht dort gemeinsam mit einem Schulwart bis 07.45 Uhr durchführen -> allerdings hätte ein Schulwart bereits die Frühaufsicht in der Volksschule von 07.00 Uhr bis 07.15 Uhr allein und anschließend gemeinsam mit Sandra Schuster bis 07.45 Uhr durchzuführen.

In Notfällen oder bei Absenzen könnte der Busbegleitdienst durch Mitarbeiter/-innen des Bauhofes oder der Verwaltung vorgenommen werden. (→ EINSPARUNG der Personalkosten für das bisherige externe Personal)

D) Für die Inanspruchnahme des Busbegleitdienstes hat eine verpflichtende Anmeldung sowie die Leistung eines Kostenersatzes durch die Erziehungsberechtigten zu erfolgen. Der Busbegleitdienst wird durch gemeindeeigenes Personal durchgeführt. (→ EINSPARUNG der Personalkosten für das bisherige externe Personal sowie zusätzliche Einnahmen durch einen Kostenersatz)

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, die Variante D) zu beschließen und für die Inanspruchnahme des Busbegleitdienstes einen wertgesicherten jährlichen Kostenersatzbeitrag in Höhe von € 200,00 pro Kind festzulegen. Die Wertsicherung soll analog zur bestehenden Regelung für die Frühbetreuung an der Volksschule Gaweinstal erfolgen. Für den Kostenersatz für den Busbegleitdienst wird der von der Statistik Austria veröffentlichte Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) bzw. der an seine Stelle tretenden Index herangezogen, wobei als Ausgangsbasis, die für den Monat Juli 2026 veröffentlichte Indexzahl relevant ist und eine Anpassung des Kostenersatzes jeweils mit Beginn eines Schuljahres, erstmals mit 1. September 2027, unter Rundung auf volle Euro erfolgt. Weiters wird vorgeschlagen, für Geschwisterkinder eine soziale Staffelung vorzusehen. Für Kinder, die entweder zum Busbegleitdienst oder zur Frühbetreuung an der Volksschule Gaweinstal angemeldet sind, soll ab dem zweiten Kind ein ermäßigter jährlicher Kostenersatzbeitrag in Höhe von € 50,00 je Kind zur Anwendung gelangen. Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Busbegleitdienstes ist eine schriftliche Anmeldung sowie die vollständige Entrichtung des Kostenersatzbeitrages im Vorhinein. Die Durchführung des Busbegleitdienstes soll morgens durch eine Mitarbeiterin des Kindergartens Gaweinstal (Betreuerin, Stützkraft oder Springerin) gemeinsam mit einem/einer Bediensteten der Gemeindeverwaltung erfolgen. Die Begleitung zu Mittag soll durch eine Mitarbeiterin des Kindergartens Gaweinstal sichergestellt werden. Die gegenständliche Regelung soll vorerst ausschließlich für das Kindergartenjahr 2026/2027 gelten. Während dieses Zeitraumes sind die Akzeptanz, die tatsächliche Inanspruchnahme sowie die organisatorischen und finanziellen Auswirkungen des Busbegleitdienstes zu evaluieren und zu dokumentieren. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen als Entscheidungsgrundlage für die zukünftige Ausgestaltung oder für eine Beendigung des Busbegleitdienstes ab dem Kindergartenjahr 2027/2028 dienen. Selbstverständlich soll weiterhin nach Freiwilligen, die diese Tätigkeit gerne und als Ehrenamt ausüben, gesucht werden.

Abänderungsantrag des gGR Muthenthaler an den Gemeinderat:

Der Hauptantrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat möge dahingehend abgeändert werden, dass die Fälligkeit für die Entrichtung des Kostenersatzbeitrages nicht im Vorhinein, sondern erst mit Ende des Monats November des jeweiligen Kindergartenjahres festgelegt wird.

Beschluss des Gemeinderates betreffend Abänderungsantrag: Abstimmungsergebnis:

Der Antrag des gGR Muthenthaler wird angenommen.
einstimmig



Protokoll - Gemeinderat

TOP 9: Kostenersatz für die Frühbetreuung in der Volksschule Gaweinstal – MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass für die Frühbetreuung in der Volksschule in der Zeit von 07.00 Uhr bis 07.45 Uhr seit dem Jahr 2020 ein Kostenersatz in der Höhe von einmalig je Schuljahr € 180,-- (9 Monate zu jeweils € 20,--) verlangt wurde. Mittlerweile wird die Ansicht vertreten, dass der Kostenersatz zumindest auf € 200,-- je Schuljahr angehoben werden sollte.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, für die Inanspruchnahme der Frühbetreuung an der Volksschule Gaweinstal ab dem Schuljahr 2026/2027 einen wertgesicherten Kostenersatzbeitrag in Höhe von € 200,00 je Schuljahr und Kind festzulegen. Für den Kostenersatz für den Busbegleitsdienst wird, der von der Statistik Austria veröffentlichte Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) bzw. den an seine Stelle tretenden Index herangezogen, wobei als Ausgangsbasis, die für den Monat Juli 2026 veröffentlichte Indexzahl relevant ist und eine Anpassung des Kostenersatzes jeweils mit Beginn eines Schuljahres, erstmals mit 1. September 2027, unter Rundung auf volle Euro erfolgt. Weiters wird eine soziale Staffelung für Geschwisterkinder beschlossen. Für Kinder, die entweder zur Frühbetreuung an der Volksschule Gaweinstal oder zum Busbegleitsdienst angemeldet sind, beträgt der Kostenersatzbeitrag ab dem zweiten Kind € 50,00 je Kind und Schuljahr. Die Inanspruchnahme der Frühbetreuung setzt eine schriftliche Anmeldung sowie die vollständige Entrichtung des Kostenersatzbeitrages im Vorhinein voraus.

Abänderungsantrag des gGR Muthenthaler an den Gemeinderat:

Der Hauptantrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat möge dahingehend abgeändert werden, dass die Fälligkeit für die Entrichtung des Kostenersatzbeitrages nicht im Vorhinein, sondern erst mit Ende des Monats November des jeweiligen Schuljahres festgelegt wird.

Beschluss des Gemeinderates betreffend Abänderungsantrag: Der Antrag des gGR Muthenthaler wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: Änderung der Anmeldefrist für die Aufnahme in den Kleinkindtagesbetreuungseinrichtungen – MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über eine an den Vizebürgermeister gerichtete Anfrage von Frau Mag. Elisabeth Schober-Dolejschek betreffend die derzeit geltenden Anmeldefristen für die Kleinstkinderbetreuungseinrichtungen der Marktgemeinde Gaweinstal. Hintergrund der Anfrage ist die Tatsache, dass nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes bzw. des Väter-Karenzgesetzes eine Verlängerung der Karenz spätestens drei Monate vor deren Ablauf beim Dienstgeber bekannt gegeben werden muss.

Demgegenüber sieht der bestehende Gemeinderatsbeschluss vom 28.06.2016 vor, dass eine verbindliche Betreuungszusage für einen Betreuungsplatz erst maximal zwei Monate vor dem gewünschten Betreuungsbeginn erteilt werden kann. Dadurch entsteht für betroffene Eltern eine zeitliche Lücke zwischen der gesetzlichen Karenzmeldefrist und der möglichen Zusage eines Betreuungsplatzes, wodurch eine rechtzeitige Planung des Wiedereinstiegs in das Berufsleben erschwert wird.

Im Zuge der verwaltungsinternen Prüfung wurde festgestellt, dass eine Anpassung der derzeitigen Anmeldefrist aus wirtschaftlicher und organisatorischer Sicht keine negativen Auswirkungen auf die Marktgemeinde Gaweinstal erwarten lässt. Zusätzliche Kosten oder finanzielle Nachteile sind nicht erkennbar. Gleichzeitig bleibt das ursprüngliche Ziel des Gemeinderatsbeschlusses, nämlich die Verhinderung einer langfristigen und wirtschaftlich nachteiligen Platzreservierung, weiterhin gewahrt.

Die aktuelle Auslastungssituation der Kleinstkinderbetreuungseinrichtungen zeigt zudem, dass insbesondere durch die bereits bekannten Übertritte mehrerer Kinder in den Kindergarten im Herbst 2026 entsprechende Betreuungskapazitäten frei werden. Sowohl in der Kleinstkinderbetreuung Gaweinstal als auch in der Einrichtung „Schwalbennest“ in Schrick sind daher freie Plätze zu erwarten.

Seitens der Verwaltung wird daher empfohlen, die derzeitige Anmeldefrist für die Vergabe von Betreuungsplätzen auf mindestens dreieinhalb Monate vor dem gewünschten Betreuungsbeginn zu erweitern. Dadurch könnte den gesetzlichen Vorgaben für Karenzverlängerungen Rechnung getragen und den Eltern eine rechtzeitige Planungssicherheit gewährleistet werden, ohne die organisatorischen und wirtschaftlichen Interessen der Marktgemeinde zu beeinträchtigen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal beschließt, den Gemeinderatsbeschluss vom 28.06.2016 betreffend die Vergabe von Betreuungsplätzen in den Kleinstkinderbetreuungseinrichtungen der Marktgemeinde Gaweinstal dahingehend abzuändern, dass die bisher festgelegte Frist für die Erteilung einer verbindlichen Betreuungszusage von zwei Monaten vor dem gewünschten Betreuungsbeginn aufgehoben und durch eine Frist von dreieinhalb Monaten (14 Wochen) vor dem gewünschten Betreuungsbeginn ersetzt wird.

Beschluss des Gemeinderates:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig



Protokoll - Gemeinderat

TOP 11: Optimierung IT-Infrastruktur und IT-Services – MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass die bestehende IT-Infrastruktur der Marktgemeinde Gaweinstal einer technischen und wirtschaftlichen Evaluierung unterzogen wurde. Hierzu wurden die derzeitigen Leistungen und Kosten der bestehenden Betreuung durch die Gemdat NÖ den Angeboten der Firma Power Networks gegenübergestellt.

Die Prüfung hat ergeben, dass die von Power Networks angebotene Gesamtlösung sowohl den technischen Anforderungen der Marktgemeinde entspricht als auch wirtschaftliche Vorteile bietet. Während die derzeitigen jährlichen Gesamtkosten der bestehenden IT-Landschaft rund EUR 25.262,59 brutto betragen, belaufen sich die jährlichen Kosten der angebotenen Lösung von Power Networks auf rund EUR 20.322,24 brutto.

Zusätzlich werden Verbesserungen im Bereich der IT-Sicherheit, der Datensicherung, des Netzwerkmanagements, der Microsoft-365-Umgebung sowie des technischen Supports erzielt. Die Verwaltung beurteilt das Angebot daher als wirtschaftlich, zweckmäßig und zukunftsorientiert.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal beschließt, die Firma Power Networks auf Grundlage der vorliegenden Angebote mit der Betreuung, Wartung, Absicherung und Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur der Marktgemeinde Gaweinstal und ihrer Einrichtungen zu beauftragen. Die jährlichen Kosten betragen gemäß vorliegender Kostenaufstellung rund EUR 20.322,24 brutto.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die zur Umsetzung erforderlichen Verträge, Vereinbarungen und Beauftragungen abzuschließen sowie sämtliche erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12: Sprengelfremder Schulbesuch und Übernahme des Schulerhaltungsbeitrages – Sophie Liebsch

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass Frau Andrea Dölzl als Erziehungsberechtigte ihrer Tochter Sophie Liebsch, wohnhaft 2191 Schrick, Ulmenring 24, um die Genehmigung eines sprengelfremden Schulbesuches an der Polytechnischen Schule Wolkersdorf ab Beginn des Schuljahres 2026/2027 angesucht hat. Als Begründung werden insbesondere die überschaubare Schulgröße, ein geschützteres schulisches Umfeld sowie Schwierigkeiten an den bisher besuchten Schulen angeführt.

Im Zuge der erforderlichen Kostenabklärung wurde seitens der Stadtgemeinde Wolkersdorf mitgeteilt, dass der Schulerhaltsbeitrag für die Polytechnische Schule Wolkersdorf im laufenden Schuljahr € 1.663,41 je Schüler bzw. Schülerin beträgt.

Zur Beurteilung der finanziellen Auswirkungen wurde darüber hinaus die Kopfquote, der für die Marktgemeinde Gaweinstal zuständigen Polytechnischen Schule Mistelbach erhoben. Diese belief sich laut Rechnungsabschluss 2025 auf € 2.942,16 je Schüler bzw. Schülerin. Im Voranschlag 2026 ist für die PTS Mistelbach eine Kopfquote von € 4.590,32 ausgewiesen. Demgegenüber beträgt die im Voranschlag 2026 ausgewiesene Kopfquote der PTS Wolkersdorf weiterhin € 1.663,41 je Schüler bzw. Schülerin.

Aus finanzieller Sicht entstehen der Marktgemeinde Gaweinstal durch den beantragten sprengelfremden Schulbesuch somit keine Mehrkosten. Vielmehr liegt der von der Stadtgemeinde Wolkersdorf bekannt gegebene Schulerhaltsbeitrag deutlich unter den für die PTS Mistelbach ausgewiesenen Kopfquoten.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Unter Berücksichtigung der vorgebrachten persönlichen Gründe sowie der fehlenden finanziellen Mehrbelastung für die Marktgemeinde Gaweinstal empfiehlt der Gemeindevorstand dem Gemeinderat, dem Ansuchen auf Genehmigung des sprengelfremden Schulbesuches von Sophie Liebsch an der Polytechnischen Schule Wolkersdorf ab dem Schuljahr 2026/2027 die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



Protokoll - Gemeinderat

TOP 13: Vereins- und Jugendförderung für 2026 und 2027 – MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Arbeitskreises „Freiwillige Feuerwehren und Vereinsförderung“, Vizebürgermeister Ing. Jürgen Manschein, hat mit Schreiben vom 06.07.2026 den Antrag gestellt, die Empfehlungen des Arbeitskreises vom 17.06.2026 dem Gemeindevorstand und Gemeinderat zur Beratung vorzulegen.

Im Rahmen der Sitzung des Arbeitskreises wurde die bestehende Vereinsförderung beraten und festgehalten, dass die laufenden jährlichen Förderungen sowie die Jugendförderungen der Vereine bereits im Jahr 2025 gegenüber 2024 um 25 % reduziert wurden. Für das Jahr 2026 empfiehlt der Arbeitskreis eine weitere Reduktion um 25 % als Übergangsregelung. Gleichzeitig sollen die betroffenen Vereine vorab über diese Maßnahme informiert werden.

Darüber hinaus empfiehlt der Arbeitskreis, die Vereine darüber zu verständigen, dass ab dem Jahr 2027 neue Förderrichtlinien ausgearbeitet und beschlossen werden sollen und daher künftig nicht mehr mit den bisher üblichen Förderhöhen gerechnet werden kann. Die Ausarbeitung eines neuen Fördermodells soll durch den Arbeitskreis erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Vorsitzenden des Arbeitskreises „Freiwillige Feuerwehren und Vereinsförderung“ zur Kenntnis und beschließt,

1. die laufenden jährlichen Vereinsförderungen sowie die Jugendförderungen der Vereine (ausgenommen Freiwillige Feuerwehren) für das Jahr 2026 entsprechend der Empfehlung des Arbeitskreises, um weitere 25 % gegenüber dem bisherigen Förderniveau zu reduzieren,
2. die betroffenen Vereine zeitgerecht schriftlich über diese Übergangsregelung für das Förderjahr 2026 zu informieren,
3. die Vereine darüber in Kenntnis zu setzen, dass ab dem Jahr 2027 neue Förderrichtlinien für Vereinsförderungen erarbeitet und beschlossen werden sollen und daher künftig nicht mehr von den bisher üblichen Förderhöhen ausgegangen werden kann,
4. den Arbeitskreis „Freiwillige Feuerwehren und Vereinsförderung“ mit der Ausarbeitung entsprechender Förderrichtlinien und eines zukünftigen Förderkonzeptes zu beauftragen.

Abänderungsantrag des gGR Schuster an den Gemeinderat:

Der Hauptantrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat möge dahingehend abgeändert werden, dass über den ersten Punkt des Antrages separat abgestimmt wird.

Beschluss des Gemeinderates betreffend Abänderungsantrag:

Der Antrag des gGR Schuster wird angenommen.
einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Beschluss des Gemeinderates zu Punkt 1:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

15 Stimmen dafür (ÖVP, gGR Muthenthaler, gGR Skrabal)
9 Stimmen dagegen (FPÖ, GR Fleckl, GR Schober, GR Kainz, GR Dräxler)

Beschluss des Gemeinderates zu Punkte 2 - 4:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 14: Postpartnerstelle Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass im Zuge der laufenden Haushaltskonsolidierung und der Überprüfung der gemeindeeigenen Betriebsbereiche auch die personelle und organisatorische Situation der Postpartnerstelle Gaweinstal evaluiert wurde. Dabei wurden insbesondere die von der Österreichischen Post AG zur Verfügung gestellten Kundenfrequenzdaten sowie die bestehende Personalstruktur berücksichtigt.

Aus den von der Österreichischen Post AG übermittelten Auswertungen ergibt sich, dass die Postpartnerstelle durchschnittlich von rund 1.193 Kundinnen und Kunden pro Woche besucht wird. Die stärksten Frequenzen werden an den Tagen Dienstag und Montag verzeichnet, während insbesondere der Mittwoch deutlich geringere Kundenzahlen aufweist. Daraus ist erkennbar, dass die Kundenströme nicht gleichmäßig über alle Öffnungszeiten verteilt sind und eine Anpassung der Öffnungszeiten an die tatsächliche Nachfrage möglich erscheint.

Im Rahmen der Evaluierung wurde festgestellt, dass die derzeitigen Öffnungszeiten einen Personaleinsatz erfordern, der vor dem Hintergrund der angespannten finanziellen Situation der Gemeinde als nicht mehr nachhaltig angesehen werden kann. Ziel der geplanten Maßnahme ist daher eine wirtschaftliche Optimierung des Betriebes der Postpartnerstelle bei gleichzeitigem Erhalt dieses wichtigen kommunalen Serviceangebotes für die Bevölkerung.

Die künftigen Öffnungszeiten sollen daher an den tatsächlichen Kundenfrequenzen ausgerichtet werden. Dabei sollen insbesondere jene Zeiträume abgedeckt werden, die nachweislich am stärksten in Anspruch genommen werden. Schwächer frequentierte Öffnungszeiten sollen reduziert werden. Durch diese Maßnahme kann der Personalbedarf entsprechend angepasst und der laufende Betriebsaufwand nachhaltig reduziert werden.

Zusätzlich wird seitens der Österreichischen Post AG die Errichtung einer Poststation als Selbstbedienungslösung geprüft. Dadurch könnten wesentliche Dienstleistungen, insbesondere Paketaufgaben und Paketabholungen, künftig auch außerhalb der Schalteröffnungszeiten rund um die Uhr in Anspruch genommen werden. Die geplante Reduktion der Öffnungszeiten würde somit durch eine gleichzeitig erfolgende Ausweitung der zeitlichen Verfügbarkeit bestimmter Postdienstleistungen begleitet werden.



Protokoll - Gemeinderat

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, die Öffnungszeiten der Postpartnerstelle Gaweinstal mit Wirkung vom 01.09.2026 an die tatsächlichen Kundenfrequenzen und betrieblichen Erfordernisse anzupassen und entsprechend zu reduzieren. Der Bürgermeister wird ermächtigt, gemeinsam mit dem Gemeindeamt die künftigen Öffnungszeiten unter Berücksichtigung der vorliegenden Kundenfrequenzanalysen, der wirtschaftlichen Erfordernisse sowie der Sicherstellung eines bedarfsgerechten Serviceangebotes für die Bevölkerung festzulegen und kundzumachen.

Vorgeschlagenen zukünftige Öffnungszeiten ab 01. September 2026:

Mo: 09:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Di: 09:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mi: 09:30 – 12:00 Uhr
Do: 09:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Fr: 09:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Unter Berücksichtigung der Vor- und Nachbereitungszeiten von jeweils 15 Minuten sowie der bezahlten Mittagspause von 30 Minuten, ergeben diese vorgeschlagenen sowie gut umsetzbaren Öffnungszeiten eine Gesamtzahl von 33 Wochenstunden (15 Wochenstunden Christa Herndl und 18 Wochenstunden Evelyne Prinz).

Abänderungsantrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Hauptantrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat möge dahingehend abgeändert werden, dass die Öffnungszeiten der Postpartnerstelle Gaweinstal mit Wirkung vom 01.09.2026 reduziert werden. Die tatsächlichen Öffnungszeiten ab 01.09.2026 werden erst nach einer parteiübergreifenden Besprechung festgelegt.

Beschluss des Gemeinderates zum Abänderungsantrag: Der Antrag des Vorsitzenden wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15: Abtretungsvertrag – TP GZ: 15121/2025/A – MG Gaweinstal – MG Gaweinstal (Öffentliches Gut) – Mittelschule Gaweinstal – GstNr. 3013/1, 2918/2, 2918/1 – KG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund des Teilungsplanes GZ 15121/2025/A vom 30.03.2026 zwei Teilflächen im Gesamtausmaß von 175 m² (Teilfläche 2 aus Gst. Nr. 3013/1 im Ausmaß von 125 m² sowie Teilfläche 3 aus Gst. Nr. 2918/2 im Ausmaß von 50 m²) an die Mittelschulgemeinde Gaweinstal übertragen werden sollen. Die Übertragung erfolgt unentgeltlich im Wege eines Abtretungsvertrages und dient der Bereinigung der Grundstücksverhältnisse im Bereich der Schulanlage.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, dem vorliegenden Abtretungsvertrag betreffend die unentgeltliche Übertragung der Teilfläche 2 des Grundstückes Nr. 3013/1 (125 m², Öffentliches Gut) sowie der Teilfläche 3 des Grundstückes Nr. 2918/2 (50 m²) an die Mittelschulgemeinde Gaweinstal gemäß Teilungsplan GZ 15121/2025/A zuzustimmen.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vzbgm. Ing. Jürgen Manschein verlässt vor Beratung des Tagesordnungspunkt 16 um 19.51 Uhr den Sitzungssaal.

TOP 16: Auftragsvergabe – Steuerungsregelung – Heizungsumstellung Nahwärme – Volksschule Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass für die Anpassung der Heizungsregelung im Technikraum der Volksschule Gaweinstal im Zuge der Anbindung an die neue Nahwärmeversorgung ein Angebot der Firma Ing. Jürgen Manschein e.U., 2191 Gaweinstal, vorliegt. Gegenstand ist der Austausch der bestehenden Heizungsregelung einschließlich Integration in die zentrale Steuerung, bedarfsgesteuerter Regelung der Heizkreise sowie Webvisualisierung. Die Angebotssumme beträgt € 14.040,00 brutto (€ 11.700,00 netto).

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, die Vergabe der Leistungen für die Erweiterung bzw. Erneuerung der Heizungsregelung im Technikraum der Volksschule Gaweinstal gemäß Angebot Nr. 20250022 vom 21.07.2025 an die Firma Ing. Jürgen Manschein e.U., 2191 Gaweinstal, zum Angebotspreis von € 14.040,00 brutto zu beschließen.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vzbgm. Ing. Jürgen Manschein nimmt im Anschluss an die Beschlussfassung zu TOP 16 um 19.54 Uhr wieder an der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gaweinstal teil.



Protokoll - Gemeinderat

TOP 17: Vergabe Winterdienst 2026/2027 – MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass für die Vergabe des Winterdienstes 2026/2027 Angebote [REDACTED] sowie [REDACTED] eingeholt und mit den Kosten des bisherigen Dienstleisters [REDACTED] auf Basis des tatsächlichen Stundenaufwandes der Wintersaison 2025/2026 verglichen wurden. Die Auswertung ergibt folgende wirtschaftlich günstigste Anbieter je Katastralgemeinde bzw. Leistungsbereich:

- KG Schrick – Straßen: [REDACTED] € 25.000,00 gegenüber [REDACTED] € 26.632,88.
- KG Schrick – Gehsteige/Bushaltestellen: [REDACTED] € 7.732,50 gegenüber [REDACTED] € 14.628,00.
- KG Höbersbrunn & Atzelsdorf: [REDACTED] € 21.297,00 gegenüber [REDACTED] € 23.562,60.
- KG Pellendorf: [REDACTED] € 25.950,00 gegenüber [REDACTED] € 27.304,46.
- Handroute Atzelsdorf, Höbersbrunn & Martinsdorf: [REDACTED] € 7.800,00 gegenüber [REDACTED] € 15.372,00.

Die vorliegende Vergleichsberechnung zeigt somit, dass [REDACTED] in sämtlichen ausgeschriebenen Bereichen das wirtschaftlich günstigste Angebot gelegt hat.

Zu der Katastralgemeinde Schrick sei allerdings angemerkt, dass [REDACTED] bereit wäre den Winterdienst im Auftrag [REDACTED] durchzuführen. [REDACTED] verfügt über die erforderliche Infrastruktur für die Durchführung des Winterdienstes. Insbesondere besitzt er eine Halle, die für die Salzlagerung genutzt werden kann, sowie einen Stapler zum Befüllen der Winterdienstgeräte. Diese Leistungen sind laut [REDACTED] bereits im angebotenen Preis inkludiert. Sollte [REDACTED] einen anderen Fahrer als [REDACTED] für die KG Schrick einsetzen, wäre gemäß dem Angebot von [REDACTED] zusätzlich eine Möglichkeit zur Salzlagerung sowie ein Stapler zum Befüllen der Geräte zu organisieren. Diese Infrastruktur müsste voraussichtlich angemietet werden, wodurch zusätzliche Kosten entstünden.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgende Vergaben für den Winterdienst der Saison 2026/2027 beschließen:

1. Die Durchführung des Winterdienstes für die KG Schrick – Straßen wird [REDACTED] zum Angebotspreis von € 26.632,88 brutto vergeben.
2. Die Durchführung des Winterdienstes für die KG Schrick – Gehsteige/Bushaltestellen wird an [REDACTED] zum Angebotspreis von € 7.732,50 brutto vergeben.
3. Die Durchführung des Winterdienstes für die KG Höbersbrunn & Atzelsdorf wird an [REDACTED] zum Angebotspreis von € 21.297,00 brutto vergeben.
4. Die Durchführung des Winterdienstes für die KG Pellendorf wird an [REDACTED] zum Angebotspreis von € 25.950,00 brutto vergeben.

Die Durchführung der Handroute Atzelsdorf, Höbersbrunn & Martinsdorf wird an [REDACTED] zum Angebotspreis von € 7.800,00 brutto vergeben.

Abänderungsantrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Hauptantrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat möge dahingehend abgeändert werden, dass [REDACTED] ausschließlich für die nächste Wintersaison 2026/2027 für alle Katastralgemeinden mit der Winterdienstbetreuung beauftragt wird.

Beschluss des Gemeinderates zum Abänderungsantrag:

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag des Vorsitzenden wird angenommen.
einstimmig



Protokoll - Gemeinderat

TOP 18: Stellplätze für Camper – KG Atzelsdorf und KG Pellendorf

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass der Ausschuss für Tourismus, Freizeit und Sport sich in seiner Sitzung am 15. Juni 2026 mit der Möglichkeit der Schaffung von Stellplätzen für Camper im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Gaweinstal befasst hat. Im Rahmen eines Lokalausgleichs wurden mögliche Standorte beim Sportplatz Atzelsdorf (Dorfstraße, unmittelbar nach der Ortstafel) sowie beim Sportplatz Pellendorf (Goldbachstraße, Nähe Sportplatz) besichtigt und bewertet.

Im Zuge der Beratungen wurde festgelegt, an beiden Standorten jeweils zwei Stellplätze für Camper einzurichten. Als Mindestausstattung sollen eine Kennzeichnungstafel und ein öffentlicher Abfallbehälter vorgesehen werden. Zusätzlich wurde angeregt, die Stellplätze als hunde- und kinderfreundliche Standorte zu bewerben. Für die Nutzung der Stellplätze soll eine Gebühr von € 12,00 pro Nacht zuzüglich der jeweils geltenden Ortstaxe eingehoben werden.

Die Vermarktung und Abwicklung der Buchungen könnte über die Plattform „Like2Camp“ erfolgen. Laut den vorliegenden Informationen entstehen der Marktgemeinde dabei keine Fixkosten; im Buchungsfall wird eine Provision von 15 % eingehoben. Die Kosten für die erforderlichen Hinweistafeln betragen rund € 100,00 je Standort zuzüglich der Kosten für die Montage der Beschilderung und der Abfallbehälter.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal beschließt die Errichtung von insgesamt vier Stellplätzen für Camper, davon jeweils zwei Stellplätze beim Sportplatz Atzelsdorf (Dorfstraße, nach der Ortseinfahrt) sowie beim Sportplatz Pellendorf (Goldbachstraße, Nähe Sportplatz). Die Stellplätze sind mit einer entsprechenden Kennzeichnungstafel sowie einem öffentlichen Abfallbehälter auszustatten. Für die Benutzung der Stellplätze wird ein Benützungsentgelt in Höhe von € 12,00 pro Nacht zuzüglich der jeweils geltenden Ortstaxe festgesetzt. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Inbetriebnahme der Stellplätze zu schaffen und die Möglichkeit einer Vermarktung bzw. Buchungsabwicklung über die Plattform „Like2Camp“ zu prüfen und umzusetzen.

Beschluss des Gemeinderates:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen dafür (ÖVP, FPÖ)

6 Stimmen dagegen (SPÖ)

TOP 19: Verlängerung Prekarium – Hryhorii Fesenko, Larysa Perova und Vitalii Perov – Bahnstraße 9/2 – KG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 19.05.2026 unter TOP 12 „Vorberatung Mietansuchen Familie PEROV – Wohnung Bahnstraße 9 – KG Gaweinstal“ folgenden Beschluss gefasst hat:

„Der Gemeindevorstand beschließt, dass die Familie PEROV zu einem Gespräch in das Gemeindeamt Gaweinstal eingeladen wird. In diesem Gespräch sollen sämtliche Bedingungen besprochen, geklärt sowie festgelegt werden. Des Weiteren soll der Gemeinderat die Kündigungsfrist bis Ende August 2026 verlängern. Der Beschluss erfolgte einstimmig.“

In Umsetzung dieses Beschlusses wurde mit den Betroffenen ein entsprechendes Gespräch geführt. Darüber hinaus langte am 21.06.2026 ein schriftliches Ansuchen von Herrn Vitalii Perov im Namen von Frau Perova und Herrn Fesenko bei der Marktgemeinde Gaweinstal ein. Darin wird ausgeführt, dass die Betroffenen aufgrund ihrer finanziellen Situation nicht in der Lage sind, die ursprünglich angedachten monatlichen Wohn- und Betriebskosten zur Gänze zu tragen. Gleichzeitig wird um die Fortsetzung der bisherigen Wohnmöglichkeit und um die gemeinsame Erarbeitung einer tragfähigen Lösung ersucht.

Im Zuge der weiteren Abklärungen wurden seitens der Marktgemeinde die tatsächlichen Kosten für die Wohnung Bahnstraße 9 erhoben. Diese umfassen insbesondere Aufwendungen für Strom, Wasser, Kanal, Müll, Versicherung sowie die erforderlichen Instandhaltungs- und Betriebskosten. Dabei zeigt sich, dass für die Gemeinde laufende jährliche Kosten entstehen, welche je nach notwendigem Erhaltungsaufwand deutlich über den reinen Betriebskosten liegen können.

Nunmehr sollen Gespräche mit den zuständigen Stellen der Grundversorgung sowie mit weiteren Behörden hinsichtlich möglicher finanzieller Unterstützungsleistungen geführt werden. Ziel dieser Abklärungen ist es, sämtliche Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten für ukrainische Vertriebene sowie sämtliche der Marktgemeinde zustehenden finanziellen Leistungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Wohnraum für ukrainische Flüchtlinge vollständig auszuschöpfen.

Um die hierfür erforderlichen rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen abschließend klären zu können, erscheint eine befristete Verlängerung des bestehenden Prekariumsvertrages zweckmäßig. Dadurch soll ausreichend Zeit geschaffen werden, um gemeinsam mit den Betroffenen sowie den zuständigen Behörden eine nachhaltige und rechtssichere Lösung zu entwickeln.

Es ist beabsichtigt, den bestehenden Prekariumsvertrag letztmalig bis 31.12.2026 zu verlängern. Während dieses Zeitraumes sollen sämtliche relevanten Abklärungen abgeschlossen und die möglichen finanziellen Unterstützungen endgültig festgestellt werden. Auf Grundlage dieser Ergebnisse soll dem Gemeinderat anschließend eine dauerhafte Regelung hinsichtlich der künftigen Nutzung der Wohnung durch Frau Perova und Herrn Fesenko zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den derzeit bestehenden Prekariumsvertrag ab 01.08.2026 durch den nunmehr neu vorliegenden Prekariumsvertrag zu dem Zeichen 2026-PREK-GAW-PEROVA-FESENKO (Beilage zu TOP 19) ersetzen.

Beschluss des Gemeinderates:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig



Protokoll - Gemeinderat

TOP 20: Fahrzeugankauf Feuerwehr Schrick – KG Schrick

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass der Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Schrick, HBI Thomas Krenn, um die finanzielle Beteiligung der Marktgemeinde Gaweinstal am Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF) für die FF Schrick ersucht. Die beantragte Gemeindebeteiligung beträgt € 35.000,00 und liegt damit um € 3.750,00 über dem Vorschlag des Arbeitskreises. Die Mehrkosten ergeben sich aus der erforderlichen Zusatzausstattung „Verkehrsleiteinrichtung“, welche für die Absicherung von Einsatzstellen im Straßenverkehr und den Schutz der Einsatzkräfte notwendig ist. Die Kosten dieser Zusatzausstattung betragen insgesamt € 15.000,00, wobei die FF Schrick davon € 11.250,00 übernimmt.

Das geplante MTF soll künftig als einsatztaktisches Fahrzeug der FF Schrick eingesetzt werden. Durch die Neuanschaffung können zwei bestehende Fahrzeuge (KLF, Baujahr rund 30 Jahre, sowie VF, rund 33 Jahre alt) außer Dienst gestellt werden. Dadurch werden bisher getrennte Fahrzeugfunktionen in einem modernen Fahrzeug zusammengeführt, was eine Verbesserung der Einsatzfähigkeit sowie eine wirtschaftlichere Fahrzeugbewirtschaftung ermöglicht.

Die Gesamtkosten des Fahrzeugs betragen € 130.704,00. Nach Abzug des Gemeindeanteils, der Mehrwertsteuerrückerstattung sowie der Förderung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes verbleibt für die FF Schrick ein Eigenmittelanteil von rund € 74.454,00.

VA-Stelle: 5/163005-0406 (Jahr 2027)

VA-Betrag: € 40.000,--

frei: € 40.000,--

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, der Freiwilligen Feuerwehr Schrick für den Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF) einen Investitionszuschuss in Höhe von € 35.000,00 zu gewähren. Die Zuschusshöhe beinhaltet die anteiligen Mehrkosten für die erforderliche Zusatzausstattung „Verkehrsleiteinrichtung“, welche für die sichere Durchführung von Einsätzen im Straßenverkehr erforderlich ist. Mit der Neuanschaffung wird die Ausmusterung zweier überalterter Fahrzeuge ermöglicht und die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Schrick nachhaltig verbessert.

Beschluss des Gemeinderates:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 21: DA: Erhöhung des Kostenersatzes für das Kindergartenessen – Kindergarten Schrick

Der Vorsitzende berichtet, dass die Firma Goldmenü den Kindergarten Schrick Wieskugelweg mit tiefgekühlten Speisen beliefert und die Gemeinde über eine bevorstehende Preiserhöhung ab 01.09.2026 informiert hat.

Gesamtpreis pro Portion NICHT Bio inkl. Ust.: € 3,817 (alt € 3,674)

Gesamtpreis pro Portion Bio inkl. Ust.: € 4,521 (alt € 4,345)

Bestellt wird 4 x pro Woche NICHT Bio, 1 x Bio (Pizza gibt es zB. nur Bio), daher ergibt das einen Durchschnittspreis von € 3,96. (alt € 3,81 -> das entspricht einer durchschnittlichen Erhöhung pro Portion von € 0,15).

Derzeit wird ein Preis von € 3,95 pro Essen an die Eltern verrechnet.

Um auch in Zukunft die Kosten für das Mittagessen zu bedecken, sollte der Essenpreis auf **€ 4,10 pro Kind ab 01.09.2026** festgelegt werden.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Erhöhung des Kostenersatzes für das Kindergartenessen für den Kindergarten Schrick Wieskugelweg auf € 4,10 pro Kind ab 01.09.2026 beschließen.

Beschluss des Gemeinderates:

Der Antrag des Vorsitzenden wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig



Protokoll - Gemeinderat

Bürgermeister

Vertreter der ÖVP

Vertreter der FPÖ

Vertreter der SPÖ

Schriftführerin



Protokoll - Gemeinderat

Beilage zu TOP 19:

PREKARIUM

(GZ: 2026-PREK-GAW-PEROVA-FESENKO)

abgeschlossen am heutigen Tage zwischen:

Bürgermeister Mag. Johannes Berthold, stellvertretend für die Marktgemeinde Gaweinstal, als Prekariumsgeber
und

Larysa Perova, geboren am 25.10.1955, und Hryhorii Fesenko, geboren am 19.01.1957, als Prekariumsnehmer

1. Der Prekariumsgeber ist Eigentümer der Räumlichkeiten in
2191 Gaweinstal, Bahnstraße 9/2

Überlassen werden im Haus folgende Räume: 2 Zimmer (Dusche, WC, Küche/Kochnische)

2. Der Prekariumsgeber gibt dem Prekariumsnehmer als Prekarium und dieser nimmt als Prekarium nach Maßgabe dieses Vertrags die unter Punkt 1 bezeichnete Fläche im Ausmaß von rund 72 m². In weiterer Folge wird diese Fläche "Prekariumsgegenstand" genannt.

3. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass alle derzeit vorhandenen Einrichtungsgegenstände ebenfalls unentgeltlich bis auf jederzeitigen Widerruf überlassen werden.

Dem Prekariumsnehmer sind die überlassenen Räumlichkeiten nach ausgiebiger Besichtigung bestens bekannt.

4. Dauer:

Das Prekariumsverhältnis beginnt am 01. August 2026 und ist jederzeit, auch ohne Angabe eines Grundes, von den Vertragsparteien widerrufbar. Nach Beendigung des Prekariumsverhältnisses hat der Prekariumsnehmer den Prekariumsgegenstand in dem gleichen Zustand wie vor der Übergabe geräumt von eigenen Fahrnissen binnen 90 Tagen zurückzustellen.

Der Prekariumsnehmer ist verpflichtet, die Räumung und weitere Obliegenheiten bei Beendigung des Prekariums, wie insbesondere die Reinigung der überlassenen Räumlichkeiten, so rechtzeitig vorzunehmen, dass diese vom Prekariumsgeber unmittelbar nach Vertragsende weiterverwendet werden können.

5. Vergütung:

Der Prekariumsgeber stellt dem Prekariumsnehmer den Prekariumsgegenstand unentgeltlich zur Verfügung. Für die Nutzung von Strom, Wasser, Gas bzw. Öl für die Heizung verpflichten sich die Prekariumsnehmer die laufenden Kosten (Betriebskosten, Strom, Gas bzw. Öl) zu bezahlen. Die Betriebskosten sind mit Beginn des Prekariums eingehend auf dem Konto des Prekariumsgebers bei der Volksbank Wien AG, IBAN: AT82 4300 0500 1995 0000, BIC: VBOEATWW zu zahlen.

6. Nutzungszweck:

Der Prekariumsnehmer darf den Prekariumsgegenstand nur zu Wohnzwecken verwenden.

7. Haftung:

Der Prekariumsnehmer haftet für Schäden, die nach Übergabe des Prekariumsgegenstandes durch ihn oder sonstige im Prekariumsgegenstand verkehrende Personen am Prekariumsgegenstand verursacht und verschuldet werden. Sollten Schäden oder Mängel am Prekariumsgegenstand eintreten, hat der Prekariumsnehmer diese sofort dem Prekariumsgeber anzuzeigen.

Der Prekariumsnehmer hat die Benützung des Prekariumsgegenstandes einschließlich der gemeinschaftlichen Einrichtungen und Anlagen ohne Beeinträchtigung anderer Mieter oder Eigentümer des Gebäudes vorzunehmen.



Protokoll - Gemeinderat

8. Weitergabeverbot:

Der Prekariusnehmer ist nicht berechtigt, den Prekariusgegenstand an Dritte unterzuvermieten, zu verpachten oder in sonstiger Weise zur Nutzung zu überlassen.

9. Betreten des Prekariusgegenstandes durch den Prekariusgeber:

Der Prekariusgeber bzw. dessen Beauftragte und Bevollmächtigte sind berechtigt, nach vorheriger Anmeldung mit einer Frist von 2 Tagen während der üblichen Zeiten die Besichtigung des Prekariusgegenstandes vorzunehmen. Bei Gefahr im Verzug ist der Zutritt zu jeder Tages- und Nachtzeit gestattet.

10. Schlüssel:

Der Prekariusnehmer erhält bei der Übergabe zum Prekariusgegenstand gehörende Schlüssel. Die Anfertigung zusätzlicher Schlüssel bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Prekariusgebers. Jeder Verlust eines Schlüssels ist dem Prekariusgeber unverzüglich zu melden. Verloren gegangene oder unbrauchbar gewordene Schlüssel muss der Prekariusnehmer auf eigene Kosten ersetzen. Sämtliche Schlüssel sind bei Beendigung dieses Vertrags zurückzugeben.

11. Schlussbestimmungen:

Sollten mehrere Personen Prekariusnehmer dieses Vertrags sein, haften diese für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag solidarisch, unbeschränkt und unbeschränkbar. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Solange die Vertragsparteien einander nichts Abweichendes mitgeteilt haben, gelten die in diesem Vertrag genannten Anschriften als Abgabestellen für Zustellungen.

Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet, wovon jede Partei ein Exemplar erhält. Der Prekariusnehmer ist zur Einhaltung der Hausordnung verpflichtet.

Gaweinstal, am 23.07.2026 _____

Unterschrift Prekariusgeber (Bürgermeister Mag. Johannes Berthold)

Gaweinstal, am _____, _____

Unterschrift Prekariusnehmer Larysa Perova und Hryhorii Fesenko)

Anmerkungen:

Ein Prekarium (oder auch Bittleihe) wird als widerrufbare, auf Bitte hin erfolgende Einräumung eines Rechts, welche keinen Rechtsanspruch begründet, definiert. Wesentliches Kriterium für das Prekarium ist, dass es unentgeltlich und bis auf Widerruf erfolgt. Unter dieser Voraussetzung unterliegt das Prekarium dann auch nicht den Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes sondern nur den Bestimmungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB).

Die jederzeitige Widerruflichkeit stellt das wichtigste Abgrenzungskriterium zur Leihe/Miete dar. Der Prekariusnehmer ist dementsprechend kein Rechtsbesitzer und kann jederzeit geräumt werden. Die Einräumung einer kurzen Frist (z.B. 14 Tage) zur Räumung schadet jedoch nicht.